



AMTSBLATT

für den Hochsauerlandkreis

43. Jahrgang	Herausgegeben zu Meschede am 25.07.2017	Nummer 18
---------------------	--	------------------

HERAUSGEBER:

Der Landrat des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, Meschede,
Telefon: 0291/94-1425 Fax: 0291/94-26116 E-mail: post@hochsauerlandkreis.de

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhältlich.

Weiterhin wird das Amtsblatt in den Kreishäusern des Hochsauerlandkreises in Arnsberg, Eichholzstraße 9 und in Brilon, Am Rothaarsteig 1 sowie bei den Stadt-/Gemeindeverwaltungen abgegeben.

Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage des Hochsauerlandkreises (www.hochsauerlandkreis.de) und dort unter der Rubrik „Politik und Verwaltung“ / „Amtsblätter“.

LFD. NR.	INHALT	SEITE
74	Bilanz des Hochsauerlandkreises für das Jahr 2016 über Art, Menge und Verbleib der entsorgten Abfälle einschließlich deren Verwertung	132
75	Neubesetzung des Kehrbezirks HSK 28	133
76	Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Schonzeit für Schwarzwild-Überläufer	133
77	Kraftloserklärung des Sparkassenbuches-Nr. 300556420	134
78	Kraftloserklärung des Sparkassenbuches-Nr. 300559374	134
79	Bekanntmachung der Erholungs- und Sportzentrum Winterberg GmbH	134

74 BILANZ DES HOCHSAUERLANDKREISES FÜR DAS JAHR 2016 ÜBER ART, MENGE UND VERBLEIB DER ENTSORGTEN ABFÄLLE EINSCHLIEßLICH DEREN VERWERTUNG

	Abfallart	Gesamt mengen	Verwertung	Vorbehandlung	Restmüll nach Abzug der Verwertung+ Vorbehandlung
1.)	Abfälle zur Beseitigung aus Haushalten				
a	<i>Hausmüll kommunal (Systemabfuhr)</i>	29.062 t		29.062 t	
b	<i>sonstiger Hausmüll (Direktanlieferer)</i>	1.272 t		1.272 t	
c	<i>Sperrmüll / kommunal</i>	6.968 t	63 t	6.905 t	
d	<i>sonstiger Sperrmüll</i>	255 t		255 t	
e	<i>Bioabfall</i>	31.970 t	31.970 t		
f	<i>Grünschnitt etc.</i>	2.832 t	2.832 t		
	Zwischensumme:	72.359 t	34.865 t	37.494 t	
2.)	Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen	85.292 t		3.174 t	82.118 t
3.)	Abfälle zur Verwertung	36.681 t	36.681 t		
4.)	Altpapier	12.520 t	12.520 t		
	Gesamtmenge :	206.852 t	84.066 t	40.668 t	82.118 t

Vorstehende Abfallbilanz wird hiermit gemäß § 5c Landesabfallgesetz öffentlich bekannt gemacht.

Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises

gez. Pape
Betriebsleiter

Meschede, im März 2017

75 NEUBESETZUNG DES KEHRBEZIRKS HSK 28

mit Wirkung zum 01.08.2017 wurde Herr

Matthias Kube
Zur Heide 19
34431 Marsberg
Telefon: 02991-6690
Mobil: 0151-25292912
E-Mail: Info@Schornsteinfeger-kube.de

zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk HSK 28 bestellt. Der Kehrbezirk wird zurzeit von Herrn Georg Dieter Berndt verwaltet. Herr Berndt tritt demnächst in den Ruhestand.

Der Kehrbezirk HSK 28 umfasst die Marsberger Ortsteile Borntosten, Canstein, Erlinghausen, Giershagen, Heddinghausen, Leitmar, Niedermarsberg, Obermarsberg und Udorf. Die genaue Aufteilung ist unter www.hochsauerlandkreis.de (Dienstleistungen A - Z, Schornsteinfegerangelegenheiten, Kehrbezirksverzeichnis) abrufbar.

Meschede, 18. Juli 2017

FD 44 -Rechts-, Gewerbe- und
Vergabeangelegenheiten
-Schornsteinfegerangelegenheiten-
Az.: 44/32 55-01/0228

Im Auftrag

gez.
Schröjahr

76 ALLGEMEINVERFÜGUNG ZUR AUFHEBUNG DER SCHONZEIT FÜR SCHWARZWILD-ÜBERLÄUFER

1. Nach § 22 Abs. 1 Bundesjagdgesetz in Verbindung mit § 24 Abs. 2 Landesjagdgesetz NRW wird die in § 1 Abs. 1 Nr. 5 Landesjagdzeitenverordnung NRW festgelegte Schonzeit für Überläuferkeiler und Überläuferbächen mit sofortiger Wirkung bis zum 31. März 2018 im gesamten Hochsauerlandkreis aufgehoben. Von der Schonzeitaufhebung ausgenommen sind führende Stücke.
2. Diese Verfügung ist befristet bis zum 31. März 2018 und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen für die Aufhebung der Schonzeit entfallen.
3. Die Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen öffentlich be-

kannt gemacht. Sie wird am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Hochsauerlandkreises wirksam.

4. Die mit der Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Schonzeit für Schwarzwild-Überläufer vom 27.04.2017 erlassenen Nebenbestimmungen (Meldepflicht, etc.) gelten in der bisherigen Gebietskulisse für die bis zum 31.07.2017 erlegten Stücke weiterhin fort.
5. Diese Verfügung kann bei der unteren Jagdbehörde des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, 59872 Meschede, während der allgemeinen Geschäftszeiten im Raum 590, Ebene 5, eingesehen werden.

Begründung:

Diese Entscheidung ergeht aufgrund des Erlasses „Reduzierung der überhöhten Schwarzwildbestände und Verringerung des Risikos einer Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest (ASP)“ des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 17.07.2017.

Die Schwarzwildbestände sind aufgrund günstiger Lebensbedingungen auf einem sehr hohen Niveau und müssen zur Verminderung von Wildschäden und des Risikos einer Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest kurzfristig reduziert werden. Hierzu muss Schwarzwild ganzjährig intensiv bejagt werden. Die Jagdausübungsberechtigten, die Jagdrechtsinhaber und die zuständigen Jagdbehörden sind aufgefordert, alle jagdpraktischen und rechtlichen Möglichkeiten bei der Schwarzwildbejagung auszuschöpfen.

Die Ausweitung der Jagdzeit auf Überläufer soll Abschusshemmnisse beseitigen und den Jagdausübungsberechtigten die Möglichkeit geben, effektiver in den Bestand des Schwarzwildes einzugreifen.

Gemäß § 24 Abs. 2 Landesjagdgesetz NRW ist die Zuständigkeit der unteren Jagdbehörde für die Aufhebung der Schonzeit gegeben. Aus den genannten Gründen ist die Maßnahme zur Wildseuchenprävention sowie zur Abwendung übermäßiger Wildschäden an landwirtschaftlichen Kulturen im Gebiet des Hochsauerlandkreises erforderlich.

Ich weise darauf hin, dass -unabhängig von dieser Verfügung- der deutliche Schwerpunkt des Schwarzwildabschlusses weiterhin bei den Frischlingen (noch nicht einjährigen Stücken) liegen muss. Da ältere Frischlinge erfolgreich beschlagen werden und selbst wieder frischen, ist es entscheidend, dass sie so intensiv bejagt werden, dass möglichst wenige in die Reproduktion hineinwachsen. Frischlinge sind daher bei jeder sich

bietenden Gelegenheit zu erlegen. Dabei kann es notwendig sein, auch nicht verwertbare Frischlinge zu erlegen.

Meschede, den 20.07.2017

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
-Untere Jagdbehörde-

Im Auftrag

gez.
Menne

77 KRAFTLOSERKLÄRUNG DES SPARKASSENBUCHES-NR. 300556420

Das von der Sparkasse Hochsauerland ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 300556420 wird hiermit für kraftlos erklärt.

Brilon, 30.06.2017
SPARKASSE HOCHSAUERLAND

DER VORSTAND

78 KRAFTLOSERKLÄRUNG DES SPARKASSENBUCHES-NR. 300559374

Das von der Sparkasse Hochsauerland ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 300559374 wird hiermit für kraftlos erklärt.

Brilon, 14.07.2017
SPARKASSE HOCHSAUERLAND

DER VORSTAND

79 BEKANNTMACHUNG DER ERHOLUNGS- UND SPORTZENTRUM WINTERBERG GMBH

Gemäß § 9 Abs. 12 des Gesellschaftsvertrages der Erholungs- und Sportzentrum Winterberg GmbH i. V. m. § 53 Abs. 1 der Kreisordnung NRW i. V. m. § 108 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe c der Gemeindeordnung NRW wird der Jahresabschluss 2016 der Erholungs- und Sportzentrum Winterberg GmbH und der Bestätigungsvermerk des mit der Prüfung beauftragten Wirtschaftsprüfers wie folgt bekannt gemacht:

Die Gesellschafterversammlung der Erholungs- und Sportzentrum Winterberg GmbH hat am 22.06.2017 den Jahresabschluss zum 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme von 10.390.176,99 € und einem Jahresfehlbetrag in der Gewinn- und Ver-

lustrechnung von 685.648,41 € festgestellt.

Die Gesellschafterversammlung hat beschlossen, folgende Deckung des Jahresfehlbetrages:

Die Kapitalrücklage zum 31.12.2016 i.H.v. 822.524,64 € wird in Höhe von 685.648,41 € zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages aufgelöst.

Die Kapitalrücklage weist nach Entnahme einen Bestand von 136.876,23 € aus. Hiervon wurden lt. Beschluss der Gesellschafter 75T€ zur Sondertilgung verwandt. Weiterhin dienen 45T€ der Deckung des geplanten Eigenanteils zur Rennrodel-WM 2019.

Die mit der Belegprüfung, der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Dipl. KFM Ulrich Schulte-Sprenger, Meschede, hat am 12.06.2016 für das Jahr 2016 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung - und den Lagebericht der Erholungs- und Sportzentrum Winterberg GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Bilanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtli-

che Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartung über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufgestellt, steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Jahresabschluss 2016 mit Lagebericht liegt bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme während der Dienststunden im Kreishaus Meschede, Steinstraße 27, 59872 Meschede, Zimmer 598, aus.

Meschede, den 18.07.2017
Erholungs- und Sportzentrum Winterberg GmbH

gez.	gez.
Dr. Klaus Drathen	Stephan Pieper
Geschäftsführer	